



trossingen
musikstadt

bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Stadt Trossingen

10. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Gemeinderatssitzung darf ich Sie auf

**Montag, 20. Dezember 2021, 17.00 Uhr,
in den kleinen Saal des Dr.-Ernst-Hohner Konzerthauses,**

herzlich einladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Irion
Bürgermeisterin



Postfach 15 59 · 78639 Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-100 · Fax 07425/25-106
susanne.irion@trossingen.de

www.trossingen.de

Tagesordnung für die Sitzung am 20.12.2021

I. Bürgerfragestunde

II. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

III. Öffentliche Sitzung

- 01.) Bewirtschaftung der Schulmensa am Schulzentrum - Vergabe
- 02.) Rückkehr zur dynamisierten Anwendung des TVÖD
- 03.) Nachtrag Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen
- 04.) Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen
- 05.) Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- 06.) Verzicht auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts Zeppelinstraße 3 und 5
- 07.) Bekanntgaben und Verschiedenes
- 08.) Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 1 GR -Ö- vom 20. Dezember 2021 /

Titel: Bewirtschaftung der Schulmensa am Schulzentrum - Vergabe

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	1	GR-NÖ	06.12.2021

Erläuterungen:

Am Schulzentrum ist unsere Ganztagesgebäude für Realschule und Gymnasium immer noch im Werden und nimmt langsam Gestalt an. Darin beheimatet wird auch eine Mensa für die Schülerinnen und Schüler sein, deren Betrieb wir rechtzeitig sicherstellen müssen.

Der Ganztagesbetrieb ist aktuell bereits in einem Interimsangebot gestartet und die Mittagsverpflegung erfolgt ebenfalls interimweise in Räumen des Gymnasiums durch das Bethel.

Grundsätzlich kommen für den Betrieb einer Mensa mehrere Varianten in Frage. Es wäre denkbar mit eigenen Personal selbst zu kochen, das Essen lediglich liefern zu lassen und die Essensausgabe über eigenes Personal zu organisieren oder die Bewirtschaftung komplett zu vergeben („Pachtmodell“).

Die letzteren beiden Varianten sind dabei grundsätzlich ausschreibungspflichtig auf Grund des Auftragswertes. Die Essensausgabe über eigene Kräfte haben wir im Ganztagesbereich der Rosenschule bereits und auch in der derzeitigen Interimslösung.

Unsere erste Priorität war ein Pachtmodell mit externer Bewirtschaftung, dies war auch mit den Schulleitungen und den Ganztagesbeauftragten der Schulen seit Projektbeginn einhellige Meinung und die Küche in der Mensa ist auch auf ein solches Konzept ausgelegt.

Vorteil des Pachtmodells ist zudem, dass wir eine Pachteinnahme erhalten, aber v.a. auch den Vorsteuerabzug für die Baukosten der Mensa geltend machen können. Bei Gesamtkosten für den Neubau von ca. 6,5 Mio. € entfallen ca. 30% auf die Mensa, also rund 2 Mio. €. Davon wiederum können wir über die Jahre 380.000 € an Vorsteuerabzug geltend machen.

Da wir mit bis zu 120 Essen pro Verpflegungstag rechnen dürfen und die Vergabe üblicherweise auf 4 Jahre erfolgt, ist auf Grund des zu erwartenden Auftragswertes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Verwaltung ist daher rechtzeitig auf das Büro proSchulverpflegung zugegangen, das sich auf den Bereich Schulverpflegung und Ausschreibungsverfahren in diesem Bereich spezialisiert hat.

Mit unserem Verpflegungskonzept wurde zunächst eine Markterkundung durchgeführt, d.h. es wurden örtliche, regionale und überregionale Anbieter angefragt, ob Interesse am Betrieb unserer Mensa besteht. Es haben drei Firmen Interesse signalisiert.

Wir haben die Bewirtschaftung der Mensa daraufhin ausgeschrieben, zur Angebotseröffnung ist ein Angebot der Firma Sander eingegangen. Das Angebot wurde geprüft und hat einen Wertungspreis von 289.744,44 € ergeben. Auf die beigefügte Vergabeempfehlung dürfen wir an dieser Stelle verweisen.

Der Anbieter ist eine bekannte und leistungsfähige Firma aus dem Bereich der Schulverpflegung, die auch über gute Referenzen verfügt.

Der Anbieter muss zwei verschiedene Menüs pro Woche anbieten und ein eigenes Bestellsystem vorhalten. Die Zeit zwischen Fertigstellung der verzehrfertigen Speisen und der Ausgabe an die Mensagäste so kurz wie möglich ist, aber maximal 180 Minuten beträgt. Die wichtigsten Vorgaben mit dem Ziel eines hochwertigen Essensangebotes haben wir kurz zusammengestellt:

- Ein Menü besteht aus einem Hauptgericht und einem Nachtisch.
- Ein Hauptgericht besteht aus einer Hauptkomponente (zum Beispiel Fleisch oder Fisch oder einer vegetarischen Hauptkomponente) und einer separaten oder integrierten Stärke- und Gemüsekomponente, mindestens 2 x wöchentlich als Rohkost oder Salat.
- Menülinie I = Vollkost-Menülinie = 4 x ein Fleischgericht (davon optional 1 x ein Fischgericht)
- Menülinie II = Vegetarische Menülinie = 4 x ein ovo-lacto-vegetarisches¹ Gericht
- Wenn das Hauptgericht eines Menüs ein süßes Hauptgericht ist (gemeint sind warme Süßspeisen wie z.B. Reisbrei, Strudel, Kaiserschmarren, u.a.) muss es zuvor immer eine Gemüsesuppe oder Rohkost geben.
- Es gibt pro Tag einen Nachtisch, der für Menü I und II gleich ist.
- Als Nachtisch werden in der Woche 2 x Obst und 2 x Milchspeisen angeboten.
- Das Obst muss variantenreich zusammengestellt werden. Obst kann im Ganzen, als geschnittenes Obst oder als Obstsalat angeboten werden. Das Obst wird bevorzugt nach dem saisonalen Angebot eingesetzt.

Alle diese Anforderungen sind erfüllt, auch können bestellte Essen sogar bis 9 Uhr am Verpflegungstag noch storniert werden, was sehr flexibel und zu begrüßen ist.

Zusätzlich wird auch ein Pausenverkauf und ein Kioskverkauf angeboten.

Die Preisgestaltung ist ebenfalls entscheidend. Der Preis für ein Menü sollte dabei unbedingt unter 5,-€ liegen. Auch das ist erfüllt. Da wir die Vorsteuerersparnis realisieren und auch Pachteinnahmen, können wir uns über die Vertragslaufzeit von 4 Jahren auch eine Zuzahlung seitens der Stadt leisten und somit den Essenpreis konstant halten.

Wir schlagen zudem die Einrichtung eines „Sozialfonds“ zur unbürokratischen Subventionierung des Mittagessens für Trossinger Schülerinnen und Schüler auf 1,-€ pro Essen vor, mit einem Budget von 2.000,-€ jährlich. Immer wieder gibt es Kinder die durch

¹ *Unter einem ovo-lacto-vegetarischen Gericht wird ein Gericht verstanden, das neben pflanzlichen Lebensmitteln nur solche Produkte tierischen Ursprungs verzehrt werden, die von lebenden Tieren stammen, z.B. Milch, Eier oder Honig. Die vegetarische Ernährung schließt grundsätzlich Lebensmittel von getöteten Tieren, also Fleisch und Fleischprodukte, Geflügel, Fisch sowie Schlachtfette aus.

Definition: Quelle= DGE Qualitätsstandards für die Schulverpflegung (4. Auflage, 3. korrigierter Nachdruck 2018)

das soziale Gitter fallen und bei denen es besonders wichtig wäre ein solides Mittagessen zu haben. Die Entscheidung über die Unterstützung können wir in das Ermessen der Schulleitungen und des Ganztageskoordinators stellen.

Das Büro proSchulverpflegung wird sich online zuschalten und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Aufnahme des Mensabetriebs ist dann spätestens nach den Fasnet-Ferien im nächsten Jahr, also ab 7. März vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat vergibt die Bewirtschaftung der Mensa am Schulzentrum bis zum 31.07.2026 an die Firma Sander Catering GmbH, Wiebelsheim, als wirtschaftlichste Bieterin.
2. Zur unbürokratischen Subventionierung des Schulessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler aus Trossingen wird ein Sozialfonds mit einem Budget von 2.000,-€ jährlich eingerichtet.

Sachbearbeiter: -

Dezernatsleiter: Ralf Sulzmann



Trossingen, den 10.12.2021

Anlagen:

Vergabeempfehlung

**Stadt Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1
78647 Trossingen**

Vergabeempfehlung (öffentlich) für die Vergabestelle

Rahmenvertrag

über die

**Bewirtschaftung einer Schulmensa
(Betrieb gewerblicher Art - BgA) (Mischküchenkonzept)**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Niederschrift	3
1.1	Art der Vergabe	3
1.2	Bekanntmachung	3
1.3	Einreichungstermin	3
1.4	Bindefrist	3
2	Vergabeempfehlung an die Vergabestelle	4
2.1	Begründung	4
2.1.1	1. Wertungsstufe – Formelle Kriterien	4
2.1.2	2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung	4
2.1.3	3. Wertungsstufe – Preisprüfung	4
2.1.4	4. Wertungsstufe – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	4
2.2	Wirtschaftlichstes Angebot	4

1 **Niederschrift**

1.1 **Art der Vergabe**

Die ausschreibende Stelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei der Art der Vergabe handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 VgV.

1.2 **Bekanntmachung**

Die Auftragsunterlagen wurden für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung gestellt unter:

<http://www.deutsche-evergabe.de>; Aktenzeichen: 2021004959.

Die Bekanntgabe erfolgte europaweit auf SIMAP am 11.10.2021, AZ 2021/S 201-522137

Weitere nationale Bekanntmachungen erfolgten ebenfalls auf

- bund.de am 13.10.2021
- Deutsche EVergabe am 13.10.2021

sowie in der Tagespresse.

1.3 **Einreichungstermin**

Angebotsfrist war der 11.11.2021, 9:00 Uhr.

1.4 **Bindefrist**

Die Bindefrist endet am 31.01.2022.

2 Vergabeempfehlung an die Vergabestelle

Der Vergabestelle wird nach sorgfältiger Prüfung vorgeschlagen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Zuschlag auf folgende Angebote zu erteilen:

**Sander Catering GmbH
Industriepark 12
56291 Wiebelsheim**

**Angebot Nr. 2021382661 vom 02.11.2021
über EUR 289.744,44 (Wertungspreis)**

Der Wertungspreis dient der Vergleichbarkeit der Angebote.
Im laufenden Vertragsverhältnis werden nur die tatsächlich bestellten und abgerufenen Essen gegenüber den Nutzungsberechtigten abgerechnet.

2.1 Begründung

Nach Bekanntmachung der Ausschreibung haben sich 5 Firmen auf der Vergabeplattform registriert.

2.1.1 1. Wertungsstufe – Formelle Kriterien

Bis zum Angebotstermin am 03.11.2021 hat **1 Bieter** ein Angebot eingereicht.

Die formale Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

2.1.2 2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Kriterien zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurde vom Bieter vollständig erfüllt.

2.1.3 3. Wertungsstufe – Preisprüfung

Die Prüfung der Angebotspreise ergab keine Auffälligkeiten. Es handelt sich um marktübliche Preise nach § 4 VO PR Nr. 30/53.

2.1.4 4. Wertungsstufe – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Wertungskriterien:
100 % Brutto-Gesamtpreis

2.2 Wirtschaftlichstes Angebot

Das unter diesen Gesichtspunkten wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von der Firma

**Sander Catering GmbH
Industriepark 12
56291 Wiebelsheim**

**Angebot Nr. 2021382661 vom 02.11.2021
über EUR 289.744,44 (Wertungspreis)**

Die Bieterfirma ist ein geeigneter, zuverlässiger und fachkundiger Vertragspartner.
Es wird daher der Vergabestelle vorgeschlagen, an den Gemeinderat die
Empfehlung auszusprechen, den Zuschlag wie vorgeschlagen zu erteilen.

Waiblingen, den 11.11.2021

PVP Petra Vonderach Projektmanagement
Gez. Petra Vonderach

Stadtverwaltung Trossingen

Bürgermeisterin

Anlagen: -

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 2 GR -Ö- vom 20.12.2021

Titel: Rückkehr zur dynamisierten Anwendung des TVÖD

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	2	GR nö	15.12.18
2	3	GR ö	05.10.20 (vertagt)
3	1	GR nö	08.11.21

Erläuterungen:

Die Stadt Trossingen war von 1996 bis 2005 Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband. Ganz bewusst hat sich der Gemeinderat damals für einen Austritt entschieden um mehr Freiheiten bei der vertraglichen Ausgestaltung zu haben, von kürzeren Kündigungsfristen zu partizipieren und leistungsbezogene Komponenten leichter einfließen lassen zu können.

Bereits 2008 wurde nachgebessert/ angepasst und für die Mitarbeiter in weiten Teilen die Anlehnung an den TVÖD übernommen. Schon damals lag ein juristisches Kurzgutachten der Kanzlei iuscomm aus Stuttgart vor, das auf die rechtlichen Risiken in Sachen Gleichbehandlungsgrundsatz eingeht. Die Gemeindeprüfanstalt, die das Handeln der Stadt rechtlich regelmäßig bewertet, hat dies in ihrem Abschlussbericht aus August 2018 auch bestätigt. In den vergangenen 13 Jahren, seit die Stadtverwaltung die iuscomm mit der Beurteilung des Sachverhaltes beauftragt hat, hat sich die Rechtsprechung zum damals neuen TVÖD etabliert und fortentwickelt. Eine aktuelle Einschätzung der iuscomm zum status quo liegt bei.

Noch immer gibt es zwei Anstellungsarten. 35 Mitarbeiter, die vor 2005 eingestellt worden sind und für die der TVÖD in vollem Umfang gilt und 122 Mitarbeiter, die nach 2005 eingestellt wurden und somit freie Verträge haben. Außerdem gilt der TVÖD in vollem Umfang für die 5 Auszubildenden. Da die teilweise minderjährigen Auszubildenden besonderen arbeitsrechtlichen Schutz genießen, wäre die Schlechterstellung/ Schwächung des Status auch gegenüber dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde nicht zu rechtfertigen.

Die beiden vorhandenen Mitarbeitergruppen unterscheiden sich am in vier Punkten wesentlich:

- Mitarbeiter seit 2005 arbeiten 40, statt 39 Stunden
- Mitarbeiter seit 2005 erhalten keinen Krankengeldzuschuss. Mitarbeiter vor 2005 erhalten, je nach Dauer der Beschäftigung, Krankengeldzuschuss für 13, bzw. 39 Wochen.¹

¹ Exkurs zum Krankengeld: Krankengeld ist eine Versicherungsleistung. Bis zur 6 Woche einer Erkrankung bezahlt der Arbeitgeber den Lohn und dem Mitarbeiter entsteht kein Nachteil. Danach entrichtet die Krankenkasse das sog. Krankengeld an den Arbeitnehmer, das 70 – 90% des Nettogehaltes beträgt.

- Mitarbeiter seit 2005 haben längere Kündigungsfristen, für neu angestellte Mitarbeiter gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach BGB.
- Mitarbeiter, die nach 2005 eingestellt worden sind, haben keinen Anspruch auf Altersteilzeit.

Die damalige Entscheidung aus dem Jahr 2005 für den Ausstieg aus dem KAV war seinerzeit unter wirtschaftlichen Aspekten aus Sicht des Arbeitgebers von Vorteil. Auch der Gedanke individuelle Leistungen besser honorieren zu können, ist nachvollziehbar und heute gültig. Anders als im Oktober 2020 würde die Verwaltung nach anwaltlicher Beratung davon Abstand nehmen wollen, dem Kommunalen Arbeitgeberverband beizutreten. Mit der voll dynamisierten Umsetzung des TVÖD sind Mitarbeiter vollumfänglich und faktisch gleichgestellt. Sollte sich die Lage am Arbeitsmarkt aber weiterhin verschärfen, bestünde ohne Mitgliedschaft im KAV die Möglichkeit bei Bedarf nach oben vom Tarifvertrag abzuweichen oder Leistungsträger in Ausnahmesituationen besser zu honorieren.

Heute stellt sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt aber anders dar. Statt Wettbewerb um Arbeitsplätze herrscht Wettbewerb um geeignete Fachkräfte und diese Situation wird sich in den kommenden Jahren verschärfen.

Kosten:

Kosten Krankengeldzuschüsse pro Jahr:

Im Jahr 2020 betrug die Summe der Krankheitstage, für die bei Vollumsetzung des TVÖD Krankengeld zu entrichten wäre, 653. Davon fiel für die „Altfälle“ ohnehin für 394 Tage Krankengeldzuschuss in Summe von 4.400 Euro plus Umlagen, Sanierungsbeiträgen und Zusatzbeiträgen für die ZVK an. Rechnet man anhand dessen die Mehrkosten für den Krankengeldbezug hoch, ergäben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 5.600 Euro für die Beschäftigten, die bisher keinen Anspruch haben.

Kosten Altersteilzeit:

Mit der Vollumsetzung des TVÖD hätten künftig aus allen Arbeitnehmern 2,5% der Beschäftigten gleichzeitig einen Anspruch auf Altersteilzeit. Bislang hat ein „Altfall“ Anspruch. Für die verbleibenden 122 Fälle kämen 3 weitere Beschäftigte hinzu, die Anspruch auf Altersteilzeit haben. Für einen Vollzeitmitarbeiter betragen die Kosten für die Altersteilzeit zwischen 20.000 und 30.000 Euro pro Jahr. In Summe ergäben sich also Mehrkosten zwischen 60.000 und 90.000 Euro². Zu berücksichtigen ist, dass sich insbesondere im Bereich Bauhof Mitarbeiter bewerben, die vorher im Bau-, Straßen- oder Gartenbaugewerbe oder im Bereich der Reinigung tätig waren und lebenslänglich körperlich teilweise schwer gearbeitet haben. Solche Mitarbeiter haben tendenziell im Alter mehr Krankheits- und Fehlzeiten, so dass den Mehrkosten gegengerechnet werden muss, dass dadurch Krankheitstage entfallen. Informativ ist zu berichten, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Jahr 2020 45,3 Jahre betrug und damit rund ein Jahr über dem Bundesdurchschnitt öffentlicher Dienst mit 44,5 Jahren liegt³.

Einschätzung der Reduzierung der Wochenarbeitszeit:

Sollte der Gemeinderat sich für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit entscheiden, würde sich die Wochenarbeitszeit pro Vollzeitbeschäftigten um 12 Min. reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass das neu eingeführte Dokumentenmanagementsystem in der Gesamtbetrachtung zu einer Effizienzsteigerung in diesem Bereich führt. Eine personelle Aufstockung, die sich durch die Reduzierung der Arbeitszeit ergibt, ist nicht vorgesehen.

Nutzen:

Rechtssicherheit

Steigerung der Rechtssicherheit, wie bereits ausgeführt.

² Die Höhe der Mehrkosten hängt vom Beschäftigungsumfang und vom bisherigen Verdienst ab. Ein Beschäftigter in der Entgeltgruppe EG 6 verursacht Mehrkosten in Höhe von rund 23.000 Euro p./a.

³ Quelle Statistisches Bundesamt Erhebungsjahr 2017

Senkung des Aufwands bei der Mitarbeiterverwaltung

Die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse und die inzwischen bestehende Vielzahl an Individualverträgen bedingen, dass für jede Anfrage/ Änderung der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters individuell geprüft werden muss. Auch tarifliche Änderungen müssen für die freien Verträge stets angepasst werden. Überschlägig fallen auch dafür rund 3 Stunden Mehrarbeit pro Woche an.

Wettbewerbsvorteile generieren

Im hart umkämpften Markt um Fachkräfte sind öffentliche Verwaltungen, insbesondere größere Verwaltungen mit Personalrat und einer Vielzahl ähnlicher Stellen, stark limitiert. Mitarbeiter, die sich aus anderen Verwaltungen bei der Stadt Trossingen für eine Stelle interessieren, sind mit diesem Nachteil konfrontiert.

Kündigungsfristen

Die Arbeitsverträge nach BGB haben kürzere Kündigungsfristen. Im Mittel scheiden jährlich 4 Mitarbeiter zu neuen Arbeitgebern aus. Dem gegenüber steht zwischen 2017 und 2020 eine verhaltensbedingte Kündigung nach der Probezeit. Demnach lässt sich festhalten, dass sich die Kündigungsfrist sehr viel öfter zum Nachteil, als zum Vorteil gestaltet.

Bislang keine Möglichkeit zur Kurzarbeit

Im vergangenen Jahr trat für alle Mitarbeiter des Geltungsbereichs des TVÖD auch automatisch der TV Covid in Kraft. Damit konnten beispielsweise für Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, in Kultureinrichtungen, in öffentlichen Bädern, in Sportanlagen etc. Kurzarbeit angemeldet werden. In Trossingen mussten einzelfallbezogen Lösungen gefunden werden und Mitarbeiter erhielten auch weiterhin volles Gehalt. Hier hätte die Stadt deutlich gespart.

Fazit:

Der Wechsel zur Vollumsetzung des TVÖD und dem Beitritt in den Arbeitgeberverband wird jährlich zwischen 66.000 Euro und 96.000 Euro mehr kosten. Bei Personalausgaben von rund 9,3 Mio. Euro pro Jahr entspricht dies jedoch Personalmehraufwendungen zwischen 0,7 und rund 1% und ist damit von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Im Gegenzug dazu könnte die Stadt ihre Wettbewerbsposition deutlich stärken, könnte den Personalverwaltungsaufwand reduzieren und würde mehr Rechtssicherheit erhalten.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt künftig die vollumfängliche Anwendung des TVöD für alle Beschäftigten.
- 2.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass der TVöD auch im Sozialwerk Trossingen e.V. zur Anwendung kommt.

Sachbearbeiter: Susanne Irion

Trossingen, den 09.12.2021

**EIGENBETRIEB
WASSER UND ABWASSER DER STADT TROSSINGEN**

Anlagen: 0

Vorlage zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 3

GR - Ö - vom **20. Dezember 2021**

**Titel: Nachtrag Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasser und
Abwasser der Stadt Trossingen**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP 3	Sitzung EigB WuA öffentlich	Datum 14.12.2020
-----	-------	-----------------------------	------------------

Erläuterungen:

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen war das Bauvorhaben Wilhelmstr. mit einer Summe von 435 T€ eingestellt. Geplant wurde die Maßnahme mit einem 80%igen Zuschuss in Höhe von 348 T€. Nach Zuschussbeantragung teilte der Zuschussgeber mit, dass aufgrund fehlender Fördermittel keine Zuschussgewährung erfolgt. In Abstimmung mit der Stadt wurde die Baumaßnahme dennoch ausgeführt. Die Kreditermächtigung war um den ausbleibenden Zuschussbetrag zu gering veranschlagt. Um diesen Fehlbetrag auszugleichen, ist ein Nachtrag und die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 348 T€ erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag zum WP 2021 wird genehmigt. Die Kreditaufnahme wird um den Betrag von 348.000,00 € erhöht.



Hans Bauer
Betriebsleiter
Trossingen, den 09. Dezember 2021

**EIGENBETRIEB
WASSER UND ABWASSER DER STADT TROSSINGEN**

Anlagen: 1

Vorlage zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 4

GR - Ö - vom 20. Dezember 2021

Titel: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
-----	-----	---------	-------

Erläuterungen:

Siehe Anlage: „Wirtschaftsplan 2022“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Vermögensplan, Investitionsplan und fünfjährigem Finanzplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen in der vorliegenden Fassung zu und beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Dezember 2021 aufgrund der §§ 9 und 14 des EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und §§ 1-4 der EigBVO-HGB BW in der Fassung vom 22. Oktober 2020 (GBl. S. 827) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Der Erfolgsplan 2022 wird mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag festgesetzt auf | 215.000 €. |
| 2. | Der Vermögensplan 2022 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je | 3.384.000 €. |
| 3. | Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf | 1.328.000 €. |
| 4. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.000.000 €. |



Hans Bauer
Betriebsleiter
Trossingen, den 09. Dezember 2021

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

Wirtschaftsplan 2022

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Dezember 2021 aufgrund der §§ 9 und 14 des EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und §§ 1-4 der EigBVO-HGB BW in der Fassung vom 22. Oktober 2020 (GBl. S. 827) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Der Erfolgsplan 2022 wird mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag festgesetzt auf | 215.000 €. |
| 2. | Der Vermögensplan 2022 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je | 3.384.000 €. |
| 3. | Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf | 1.328.000 €. |
| 4. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.000.000 €. |

Trossingen, den 20. Dezember 2021

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Verhältnisse.....	4
2.	Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2022	5
3.	Erfolgsplan 2022.....	6
4.	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022	7
5.	Spartenübersicht 2022 Gesamt	15
5.1	Betriebszweig Abwasser	16
5.2	Betriebszweig Wasser.....	17
5.3	Betriebszweig Telekommunikation	18
6.	Investitionsplan 2022 (Abwasser).....	19
7.	Vermögensplan 2022	20
8.	Finanzplanung 2021-2025.....	21
9.	Darlehensübersicht 2022	22
10.	Stellenplan Wasser und Abwasser	23

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen Eigenbetrieb der Stadt Trossingen
Sitz:	78647 Trossingen
Betriebsführungsverträge:	31. März 2005 / 01. Januar 2012
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb der Kläranlage durch Aufbereitung des Abwassers, Betrieb der Kanalisation, Versorgung der Stadt Trossingen mit Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungen sowie passiver Netzinfrastruktur wie insbesondere Leerrohre zur Versorgung der Bevölkerung mit Breitband.
Vorsitzende des Betriebsausschusses:	Susanne Irion, Bürgermeisterin Stadt Trossingen
Betriebsleiter:	Dipl.-Ing. (FH) Hans Bauer

2. Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit einem Verlust von 215.000 €. Davon entfallen auf die Sparten Wasser – 145.200 €, Abwasser – 38.200 € und die Sparte Telekommunikation - 31.600 €. Eine Gebührenanpassung ist für die Sparte Wasser geplant.

Die Wassersparte zeigt einen deutlichen Verlust von rund -145 T€ auf. Die geplanten Umsatzerlöse können die erhöhten Aufwendungen nicht ausgleichen. Es bestehen Verlustvorträge aus den letzten drei Jahren in Höhe von rund 142 T€.

In das Ergebnis der Sparte Abwasserbeseitigung ist eine von der GPA geforderte Korrektur des Beteiligungswertes am Abwasser Zweckverband Oberer Neckar von 37.000 € eingeplant. Ohne diesen Aufwand wäre das Planergebnis in der Abwassersparte fast ausgeglichen.

Für die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser werden soweit möglich Fördermittel beantragt. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt im Nachgang und unterliegt der Unsicherheit der Förderprogramme.

Die Investitionen für das nächste Jahr sind auf das Erforderliche ausgerichtet. Die geplanten Einzelmaßnahmen im Kanalnetz sind mit den Bauvorhaben der Stadt Trossingen und der EnTro/SWTro abgestimmt. Größte Einzelbaumaßnahmen sind die Kanal Erneuerung Theodor-Heuss-Straße und die Kanal Erschließung Amazon.

Die Zinssätze für Fremdfinanzierungen liegen nach wie vor deutlich unter dem langjährigen Mittel. Im Planjahr wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsen weiterhin günstig gestalten. Die niedrigen langfristigen Zinssätze wirken sich deutlich auf die Kostenstruktur aus.

Der Stand der Darlehen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beträgt zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich rund 18,4 Mio. €. Dies führt zu Zinsbelastungen aus Darlehenszinsen von insgesamt rund 403 T€. Bezogen auf die erwartete Abwassermenge bedingt dies eine Belastung der Abwassergebühr in Höhe von rund 0,55 €/m³ (VJ.: 0,67 €/m³).

3. Erfolgsplan 2022

	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
Erfolgsplan			
1. Umsatzerlöse	5.143.000	5.077.000	5.249.068
2. Aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	16.831
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.653
Gesamtleistungen	5.169.000	5.103.000	5.268.552
4. Materialaufwand	-1.579.000	-1.522.000	-1.529.027
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-923.000	-901.000	-889.702
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-656.000	-621.000	-639.325
5. Personalaufwand	-347.000	-283.000	-257.932
a) Löhne und Gehälter	-278.000	-220.000	-200.576
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unter	-69.000	-63.000	-57.356
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.427.000	-2.369.000	-2.375.002
Gesamtaufwand	-4.353.000	-4.174.000	-4.161.961
Rohergebnis I (EBITDA)	816.000	929.000	1.106.591
7. Abschreibungen	-627.000	-610.000	-613.331
Rohergebnis II (EBIT)	189.000	319.000	493.260
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	123
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-403.000	-476.000	-502.521
Rohergebnis III (EBT)	-214.000	-157.000	-9.138
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	-489
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-215.000	-158.000	-9.627
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-215.000	-158.000	-9.627
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.143.000	5.077.000	5.249.068
1.1 Umsatzerlöse Wasser	2.272.000	2.263.000	2.318.606
Umsatzerlöse Wasserverkauf	2.272.000	2.263.000	2.318.606
1.2 Schmutzwasser	1.850.000	1.804.000	1.884.145
Abwassergebühren Schmutzwasserbeseitigung	1.868.000	1.827.000	1.901.545
Erstattungen/Absetzungen Abwasser	-18.000	-23.000	-17.400
1.3 Niederschlagswasser	616.000	614.000	609.813
Abwassergebühren Niederschlagswasserbeseitigung	616.000	614.000	609.813
1.4 Umsatzerlöse Straßenentwässerungsanteil	310.000	320.000	308.738
Straßenentwässerungsanteil Stadt Trossingen	310.000	320.000	308.738
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	95.000	76.000	127.766
Sonstige Umsatzerlöse Wasser (Anschlüsse u.ä.)	48.000	32.000	82.795
Sonstige Umsatzerlöse Abwasser (Aufl. Zuschüsse, DL Gruben, u.ä.)	12.000	9.000	14.520
Erträge aus KWK-Zuschlag für BHKW-Stromerzeugung	35.000	35.000	30.451
Umsatzerlöse Telekommunikation	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse gemeinsam	0	0	0

Im Bereich Wasserversorgung wird mit einer Abgabemenge von rund 789.000 m³ gerechnet, was einer Erhöhung zum Vorjahresplan von 1,4 % und einem Rückgang zum Jahresergebnis 2020 von 0,9% entspricht. Sollte sich der erhöhte Verbrauch aus dem Jahr 2020 nachhaltig einstellen, ist mit den erhöhten Abgaben zu kalkulieren. Seit dem 1. August 2013 betragen die Gebühren 2,80 €/m³ netto. Eine Erstattung von Löschwasserkosten wird nicht in Ansatz gebracht.

Den Umsatzerlösen in der Sparte Abwasserbeseitigung liegen eine geplante gebührenfähige Abgabemenge von 729.000 m³ und eine gewichtete Fläche von 1.401.000 m² zu Grunde. Seit dem 1. Oktober 2013 betragen die Gebühren 2,56 €/m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,44 €/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung. Satzungsmäßige Erstattungen nicht eingeleiteter Wassermengen werden in Höhe von rund 18 T€ erlösmindernd angesetzt.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) dürfen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung nicht zugerechnet werden. Sie müssen zunächst ermittelt und von den Gesamtkosten abgezogen werden. Der Straßenentwässerungsanteil wird für das Planjahr mit 310 T€ veranschlagt.

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
2. Aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	16.831
2.1 Aktivierte Eigenleistungen Abwasser	25.000	25.000	16.831
Aktivierte Eigenleistungen Abwasser	25.000	25.000	16.831

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.653
3.1 Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.653
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	0	0	657
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	74
Sonstige Betriebserträge	1.000	1.000	1.922

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus im Vorfeld nicht genau bestimmbareren Erträgen, wie z. B. aus Versicherungsentschädigungen oder Abgängen von Anlagevermögen, zusammen.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
4. Materialaufwand	-1.579.000	-1.522.000	-1.529.027
4.1 Betriebskosten - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-810.000	-809.000	-765.092
Wasserbezug Baarwasserversorgung	-808.000	-805.000	-764.903
Frischwasser-/Abwassergebühren Eigenverbrauch	-2.000	-4.000	-189
4.2 Unterhaltungsaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-113.000	-92.000	-124.610
Materialverbrauch für Unterhaltung Abwasser	-113.000	-92.000	-124.610
4.3 Betriebskosten - Fremdleistungen	-249.000	-248.000	-211.779
Strombezug EnTro	-88.000	-89.000	-85.715
Reststoffentsorgung u. Ähnliches	-161.000	-159.000	-126.064
4.4 Unterhaltungsaufwand - Fremdleistungen	-153.000	-138.000	-174.372
Fremdleistung für die Wasserversorgung	-54.000	-35.000	-82.795
Fremdleistung für Unterhaltung Abwasser	-99.000	-103.000	-91.577
4.5 Umlagen AZV Oberer Neckar	-254.000	-235.000	-253.174
Betriebskostenumlage AZV Oberer Neckar	-170.000	-150.000	-170.376
Zinsumlagen AZV Oberer Neckar	-10.000	-10.000	-9.900
Veränderung Beteiligungswert am AZV Oberer Neckar	-74.000	-75.000	-72.898

Die an den Abwasserzweckverband Oberer Neckar (AZV ON) zu leistenden Kostenumlagen werden in Anlehnung an die IST-Zahlen der Vorjahre angesetzt, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Planzahlen des AZV ON für das Planjahr 2022 vorlagen. Dabei bemisst sich die Betriebskostenumlage nach dem veränderlichen Anteil der eingeleiteten Abwassermengen der Verbandsmitglieder. Die anteilige Zinsumlage basiert auf einem unveränderlichen Baukostenschlüssel. Für die jährlichen Veränderungswerte der Beteiligung am AZV ON wurde ein an der aktivierten Vermögensumlage orientierter Ansatz gewählt. Im Rahmen einer GPA Prüfung wurde die Notwendigkeit einer Korrektur des Beteiligungswertes am AZV ON gefordert. Insgesamt liegt der Korrekturbetrag bei rund 300 T€. Über die nächsten 3 Jahre (2021 bis 2023) sind noch insgesamt 112,5 T€ zu berichtigen. In der vorliegenden Planung ist für das Jahr 2022 sind davon 37 T€ als Aufwand eingearbeitet.

Der Wasserbezug erfolgt nach wie vor vollständig vom Zweckverband Baarwasserversorgung, es wurde eine Wasserbezugsmenge von rund 820.000 m³ unterstellt. Der Bezugspreis wurde mit 0,985 €/m³ angesetzt. Rechnerisch besteht zwischen geplantem Wasserbezug und geplanter Wasserabgabe ein Netzverlust von rund 3,78 %.

Die übrigen Betriebskosten sind auf dem angepassten Niveau des Jahres 2020 bzw. nach Mehrjahresdurchschnittswerten geplant. Die Fremdleistungen für Unterhaltsmaßnahmen in der Sparte Wasser umfassen die von der SWTro berechneten Hausanschlusskostenbeiträge und BKZ. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Umsatzerlösen aus der Weiterberechnung an die Anschlussnehmer.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
5. Personalaufwand	-347.000	-283.000	-257.932
5.1 Personalaufwand Löhne u. Gehälter	-278.000	-220.000	-200.576
Löhne u. Gehälter	-278.000	-220.000	-200.576
5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-69.000	-63.000	-57.356
Soziale Abgaben	-46.000	-45.000	-39.869
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-23.000	-18.000	-17.487

Die Planung enthält Personalkosten für einen Klärmeister (auch für die Wasserversorgung tätig), zwei Klärwärtern, einer Stelle in der technischen Verwaltung, einer Aushilfe und einem Auszubildenden sowie Höhergruppierungen. Die Kostenentwicklung für das Planjahr stützt sich auf eine Personalkosten-Vorausberechnung der Firma „ITEOS“, die im Auftrag der Stadt auch die Personalkosten für die Abwasserbeseitigung abrechnet.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.427.000	-2.369.000	-2.375.002
6.1 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Wasser	-1.572.000	-1.548.000	-1.560.376
Konzessionsabgabe	-212.000	-208.000	-220.966
Wertberichtigung auf Forderungen Wasser	0	-1.000	-230
Miet- und Pachtentgelt SWTro	-470.000	-450.000	-468.171
Betriebsführungsentgelt SWTro	-865.000	-860.000	-844.000
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-10.000	-17.000	-16.455
Beratungs- u. Prüfungskosten Wasser	-15.000	-12.000	-10.554
6.2 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Abwasser	-804.000	-784.000	-786.501
Wertberichtigung auf Forderungen Abwasser	-1.000	-2.000	-2.740
Versicherungsbeiträge	-44.000	-40.000	-43.324
Beratungs- u. Prüfungskosten Abwasser	-18.000	-4.000	-13.453
Büromaterial/Telefonkosten/EDV	-7.000	-2.000	-9.403
Gebühren und Beiträge	-3.000	-3.000	-2.905
Reparaturen und Instandhaltung	-39.000	-43.000	-36.070
Fremdleistungen von EnTro	-570.000	-551.000	-570.948
Fremdleistungen von SWTro	-89.000	-117.000	-86.396
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-29.000	-18.000	-17.743
Sonstiger Aufwand	-4.000	-4.000	-3.519
6.3 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Gemeinsam	-37.000	-37.000	-28.125
Beratungs- u. Prüfungskosten	-1.000	-3.000	-100
Büromaterial/Telefonkosten/EDV	-2.000	-3.000	-2.311
Gebühren und Beiträge	-18.000	-18.000	-11.790
Sonstige Personalaufwendungen	-8.000	-5.000	-6.729
Sonstiger Aufwand	-8.000	-8.000	-7.195
6.4 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Telekommunikation	-14.000	0	0
Fremdleistungen von EnTro	-10.000	0	0
Fremdleistungen von SWTro	-1.000	0	0
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-3.000	0	0

Den wesentlichen Bestandteil dieser Kostengruppe bilden die Aufwendungen für die kaufmännischen und technischen Betriebsführungskosten der SWTro und EnTro in Form von Personal- und Sachkostenersätzen. Die diesbezüglichen Kostenverteilerschlüssel wurden bei der EnTro auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüft und angepasst.

Das Anlagevermögen der Wasserversorgung wird von der SWTro gepachtet. Diese übernimmt auch die technische und kaufmännische Betriebsführung dieses Geschäftsbereiches. Neben dem Pacht- und Betriebsführungsentgelt stellt die Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird, eine wesentliche Kostenposition dar.

Die Ansätze für die übrigen betrieblichen Aufwendungen orientieren sich an den Kosten der Vorjahre sowie bereits bekannten Kostenänderungen.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
7. Abschreibungen	-627.000	-610.000	-613.331
7.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Abwasser	-10.000	-10.000	-10.393
Immaterielle Vermögensgegenstände	-10.000	-10.000	-10.393
7.2 Abschreibungen auf Sachanlagen Abwasser	-617.000	-600.000	-602.938
Abschr. auf Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	-114.000	-110.000	-135.800
Abschr. auf Hausanschlüsse	35.000	35.000	35.770
Abschr. auf Abwassersammelanlagen	-85.000	-85.000	-85.143
Abschr. auf Kanalnetz	-432.000	-429.000	-401.080
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-10.000	-10.000	-13.321
Abschreibungen Telekommunikation	-11.000	-1.000	-3.364

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen linear auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die gleichmäßige Verteilung der Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist vom Kommunalabgabengesetz (KAG) so vorgesehen. Die Ertragszuschüsse für die Erschließungskosten, bestehend aus öffentlichen Zuschüssen, Kanal-, Klärbeiträgen und Straßenentwässerungsanteilen sind, soweit sie die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Jahres nicht übersteigen, aktivisch abgesetzt. Überschießende Beträge werden als gesonderter Passivposten ausgewiesen und über 20 Jahre aufgelöst. Als Saldo der Abschreibungen aus dem Bestand und der Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens ergibt sich zum Vorjahr eine Verringerung des Aufwands.

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	123
8.1 Sonstige Zinserträge	0	0	123
Sonstige Zinserträge	0	0	123

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
9. Sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-403.000	-476.000	-502.521
9.1 Zinsaufwand Abwasser	-403.000	-476.000	-502.521
Zinsaufwand	-403.000	-476.000	-502.521

Die Berechnung der langfristigen Zinsaufwendungen ergibt sich aus der unter Punkt 9 beigefügten Darlehensübersicht. Der Durchschnittzinssatz der Fremddarlehen, bewertet auf Grundlage der Restschulden, beläuft sich derzeit auf 2,82 % p.a., ein Wert, der nach wie vor deutlich unter dem langjährigen Zinssatz für Kommunaldarlehen liegt. Die Zinsaufwendungen insgesamt setzen sich aus der langfristigen Fremdfinanzierung des Anlagevermögens, aber auch aus zu finanzierenden Tilgungsleistungen und aus der kurzfristigen Finanzierung von unterjährigen Finanzmittelunterdeckungen zusammen. Trotz der geplanten Neuaufnahme von Darlehen im Jahr 2022 sinken die langfristigen Zinsaufwendungen im Planjahr. Für die neu aufzunehmenden Darlehen wird ein Zinssatz erwartet, der deutlich unter dem Durchschnittzinssatz der bestehenden Darlehen liegt.

Der kurzfristige unterjährige Finanzmittelbedarf wird über den Cash-Pool-Verbund mit der SWTro, EnTro und dem Zweckverband Baarwasserversorgung gedeckt. Dabei liegen die Sollzinssätze für Inanspruchnahmen innerhalb des Cash-Pool-Verbundes unter denen für kurzfristige Kassenkredite der Banken.

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	-489
10.1 Kraftfahrzeugsteuer Abwasser	-1.000	-1.000	-489
Kraftfahrzeugsteuer	-1.000	-1.000	-489

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
11. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0
11.1 Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
nicht relevant			

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2022	2021	2020
	€	€	€
13. Vortrag auf neue Rechnung	-215.000	-158.000	-9.627
13.1 Vortrag Abwasser	-38.200	-31.700	28.259
13.2 Vortrag Wasser	-145.200	-119.300	-28.372
13.3 Vortrag Telekommunikation	-31.600	-7.000	-9.514

Der vorliegende Planverlust in der Sparte Abwasser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Sparte Wasser entsteht mit dem geplanten Verlust ein Gesamtverlustvortrag von 354 T€. Der Ausgleich soll über eine Gebührenanpassung in 2022 erfolgen. Der Verlust in der Telekommunikation wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Spartenübersicht 2022 Gesamt

	Gesamt	Abwasser	Wasser	Telekom- munikation
	2022	2022	2022	2022
	€	€	€	€
Spartenübersicht Gesamt				
1. Umsatzerlöse	5.143.000	2.823.000	2.320.000	0
2. Aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	0	0
Gesamtleistungen	5.169.000	2.849.000	2.320.000	0
4. Materialaufwand	-1.579.000	-716.000	-863.000	0
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-923.000	-114.000	-809.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-656.000	-602.000	-54.000	0
5. Personalaufwand	-347.000	-326.100	-20.900	0
a) Löhne und Gehälter	-278.000	-261.300	-16.700	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-69.000	-64.800	-4.200	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.427.000	-825.100	-1.581.300	-20.600
Gesamtaufwand	-4.353.000	-1.867.200	-2.465.200	-20.600
Rohergebnis I (EBITDA)	816.000	981.800	-145.200	-20.600
7. Abschreibungen	-627.000	-616.000	0	-11.000
Rohergebnis II (EBIT)	189.000	365.800	-145.200	-31.600
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-403.000	-403.000	0	0
Rohergebnis III (EBT)	-214.000	-37.200	-145.200	-31.600
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Jahresergebnis	-215.000	-38.200	-145.200	-31.600
<i>Nachrichtlich:</i>				
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-215.000	-38.200	-145.200	-31.600
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0	0

5.1 Betriebszweig Abwasser

	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
Spartenübersicht Abwasser			
1. Umsatzerlöse	2.823.000	2.782.000	2.847.668
2. Aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	16.831
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.450
Gesamtleistungen	2.849.000	2.808.000	2.866.949
4. Materialaufwand	-716.000	-680.000	-681.225
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-114.000	-94.000	-124.695
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-602.000	-586.000	-556.530
5. Personalaufwand	-326.100	-267.800	-242.456
a) Löhne und Gehälter	-261.300	-206.800	-188.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-64.800	-61.000	-53.915
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-825.100	-805.900	-802.080
Gesamtaufwand	-1.867.200	-1.753.700	-1.725.761
Rohergebnis I (EBITDA)	981.800	1.054.300	1.141.188
7. Abschreibungen	-616.000	-609.000	-609.953
Rohergebnis II (EBIT)	365.800	445.300	531.235
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-403.000	-476.000	-502.521
Rohergebnis III (EBT)	-37.200	-30.700	28.748
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	-489
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-38.200	-31.700	28.259
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-38.200	-31.700	28.259
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

5.2 Betriebszweig Wasser

	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
Spartenübersicht Wasser			
1. Umsatzerlöse	2.320.000	2.295.000	2.401.400
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	203
Gesamtleistungen	2.320.000	2.295.000	2.401.603
4. Materialaufwand	-863.000	-842.000	-847.802
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-809.000	-807.000	-765.007
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.000	-35.000	-82.795
5. Personalaufwand	-20.900	-15.200	-15.476
a) Löhne und Gehälter	-16.700	-13.200	-12.035
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-4.200	-2.000	-3.441
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.581.300	-1.557.100	-1.566.772
Gesamtaufwand	-2.465.200	-2.414.300	-2.430.050
Rohergebnis I (EBITDA)	-145.200	-119.300	-28.447
7. Abschreibungen	0	0	-14
Rohergebnis II (EBIT)	-145.200	-119.300	-28.461
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Rohergebnis III (EBT)	-145.200	-119.300	-28.372
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-145.200	-119.300	-28.372
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-145.200	-119.300	-28.372
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

5.3 Betriebszweig Telekommunikation

	Erfolgsplan 2022 €	Erfolgsplan 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
Spartenübersicht Telekommunikation			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistungen	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.600	-6.000	-6.150
Gesamtaufwand	-20.600	-6.000	-6.150
Rohergebnis I (EBITDA)	-20.600	-6.000	-6.150
7. Abschreibungen	-11.000	-1.000	-3.364
Rohergebnis II (EBIT)	-31.600	-7.000	-9.514
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Rohergebnis III (EBT)	-31.600	-7.000	-9.514
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-31.600	-7.000	-9.514
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-31.600	-7.000	-9.514
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

6. Investitionsplan 2022 (Abwasser)

	GPlanwert	APlanwert	Übertragene Mittel	Zuschuss	NettoInvest
	€	€	€	€	€
Investitionsplan					
Kanalnetz					
Trossingen, Achauerstraße, 3.BA mit Sportplatzquerung	850.000	180.000		126.000	54.000
Trossingen, Theodor-Heuss-Straße, Kanal Erneuerung	450.000	450.000		315.000	135.000
Trossingen, Am Bogen, Wendepalte, zusätzliche Erschließung	65.000	65.000			65.000
Trossingen, Katzensteig, Kanal Erneuerung	380.000	380.000			380.000
Trossingen, Liststraße, 1.BA (Ernst-Hohner-Straße bis Jahnstraße)	190.000	190.000			190.000
Trossingen, Retentionsbodenfilter 1.BA	1.000.000	200.000		140.000	60.000
Trossingen, Amazon, Kanal Erschließung MW	430.000	430.000		349.000	81.000
Planungsleistungen, Starkregenrisikomanagement	30.000	30.000			30.000
Planungsleistungen (Inlinersanierung und Sonstiges)	30.000	30.000			30.000
Hausanschlüsse	50.000	50.000		40.000	10.000
Kläranlage					
Ersatz Betriebsfahrzeug Renault Traffic	40.000	40.000			40.000
Befestigung Zufahrt RÜB Lichtbach/Gasbehälter Kläranlage	30.000	30.000			30.000
Erneuerung Heizungsanlage	130.000	130.000			130.000
Automatisierung Gebläsesteuerung	70.000	70.000			70.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	7.000			7.000
Telekommunikation					
Glasfaseranschluss Schulen	550.000	200.000		385.000	-185.000
Trossingen, Tümenstr. Leerrohre Breitbandverkabelung	6.000	6.000			6.000
Schura Kirchweg Leerrohre Breitbandverkabelung	8.000	8.000			8.000
Trossingen, Katzensteig Leerrohre Breitbandverkabelung	20.000	20.000			20.000
Trossingen, Theodor-Heuss-Straße Leerrohre Breitbandverkabelung	30.000	30.000			30.000
Schura, Lange Straße 1-27, Leerrohre Breitbandverkabelung	34.000	34.000			34.000
Trossingen, Talhauser Straße, Leerrohre Breitbandverkabelung	3.000	3.000			3.000
Trossingen, Liststraße (von Ernst-Hohner-Straße bis Jahnstraße), Leerrohre Breitbandverkabelung	7.000	7.000			7.000
Trossingen, Liststraße (von Hauptstraße bis Ernst-Hohner-Straße), Leerrohre Breitbandverkabelung	6.000	6.000			6.000
Investitionen Abwasserbeseitigung		2.596.000	0	1.355.000	1.241.000

Die geplanten Maßnahmen sind im Investitionsplan mit den Bruttowerten (vor Ertragszuschüssen) und mit den Nettowerten (nach Ertragszuschüssen) ausgewiesen. Die Baumaßnahmen sind mit der Stadt, der SWTro und der Entro abgestimmt. Die Schwerpunkte bilden die Erschließung des Bärenwinkels sowie die Sanierung der Zeppelinstraße. Das Netto-Investitionsvolumen (nach Ertragszuschüssen) beläuft sich auf 1.241 T€.

7. Vermögensplan 2022

	Planwert 2022 €	Ifd. Jahr 2021 €
Mittelherkunft / Finanzierungsmittel	3.384.000	1.923.000
1. Abschreibungen	627.000	610.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	10.000
Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	114.000	110.000
Abwassersammlungsanlagen	482.000	479.000
Telekommunikation	11.000	1.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung / Finanzanlagen	10.000	10.000
2. Ertragszuschüsse für Investitionen	1.355.000	252.000
3. Einstellung in Rücklagen	0	
4. Zuführung zu Rückstellungen	0	0
5. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0
6. Aufnahme von Krediten von Dritten	1.328.000	1.031.000
7. Wertberichtigung von Beteiligungen	74.000	30.000
8. Sonstige Einnahmen	0	0
10. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0
11. Jahresgewinn	0	0
Mittelverwendung / Finanzierungsbedarf	3.384.000	1.923.000
1. Investitionen	2.596.000	1.113.000
Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	270.000	26.000
Abwassersammlungsanlagen	2.005.000	840.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	5.000
Telekommunikation	314.000	242.000
2. Auflösung von Ertragszuschüssen	6.000	6.000
3. Entnahme von Kapital	0	0
4. Entnahme von Rücklagen	0	0
5. Auflösung von Rückstellungen	0	0
6. Gewährung von Krediten	0	0
7. Tilgung von Krediten	752.000	774.000
8. Erwerb/Erhöhung von Beteiligungen	30.000	30.000
10. Sonstige Ausgaben	0	0
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0
12. Jahresverlust	0	0

Der Vermögensplan zeigt einen Ausgabenüberschuss von 1.328.000 € auf, der langfristig zu finanzieren ist. Dafür ist die Aufnahme eines Fremddarlehens vorgesehen.

8. 5-jähriger Finanzplan 2021-2025

	Laufendes Jahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Mittelherkunft / Finanzierungsmittel	1.923.000	3.384.000	1.937.000	4.277.000	4.317.000
1. Abschreibungen	610.000	627.000	655.000	690.000	876.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000
Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	110.000	114.000	114.000	124.000	280.000
Abwassersammelanlagen	479.000	482.000	507.000	532.000	562.000
Telekommunikation	1.000	11.000	20.000	20.000	20.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000	10.000	3.000	3.000	3.000
2. Ertragszuschüsse für Investitionen	252.000	1.355.000	70.000	2.100.000	2.100.000
3. Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0	0	0
5. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
6. Aufnahme von Krediten von Dritten	1.031.000	1.328.000	1.138.000	1.413.000	1.267.000
7. Wertberechtigung von Beteiligungen	30.000	74.000	74.000	74.000	74.000
8. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
9. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
10. Jahresgewinn	0	0	0	0	0
Mittelverwendung / Finanzierungsbedarf	1.923.000	3.384.000	1.937.000	4.277.000	4.317.000
1. Investitionen	1.113.000	2.596.000	1.115.000	3.415.000	3.415.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	5.000	5.000	5.000
Grundstücke mit Gebäuden	0	0	0	0	0
Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	26.000	270.000	100.000	3.000.000	3.000.000
Abwassersammelanlagen	840.000	2.005.000	1.000.000	400.000	400.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000	7.000	5.000	5.000	5.000
Telekommunikation	242.000	314.000	5.000	5.000	5.000
2. Auflösung von Ertragszuschüssen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
3. Entnahme von Kapital	0	0	0	0	0
4. Entnahme von Rücklagen	0	0	0	0	0
5. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
6. Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
7. Tilgung von Krediten	774.000	752.000	786.000	826.000	866.000
8. Erwerb/Erhöhung von Beteiligungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
9. Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
10. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
11. Jahresverlust	0	0	0	0	0

In der fünfjährigen Finanzplanung werden die Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung fortgeschrieben. Ab den Jahren 2024 wurden die Baustufen einer Kapazitätserweiterung der Kläranlage inkl. der Elimination von Spurenstoffen (sogenannte 4. Reinigungsstufe) eingeplant. Diese Investitionen sind abhängig von behördlichen Anweisungen und der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen. Für den Finanzplan ist im Durchschnitt eine Förderung von 70 % auf die Investitionssumme angesetzt.

9. Darlehensübersicht 2022

Kreditgeber	Ursprüngliche Höhe	Stand am 01. Januar 2022	Stand am 31. Dezember 2022	Zinssatz
Kreissparkasse Trossingen	580.000 €	456.750 €	442.250 €	2,70%
Kreissparkasse Trossingen	843.000 €	703.565 €	682.385 €	1,30%
Norddeutsche Landesbank	663.739 €	237.065 €	200.421 €	3,80%
Landesbank BW	885.670 €	417.481 €	375.424 €	3,75%
Landesbank BW	886.818 €	454.120 €	414.145 €	3,78%
Landesbank BW	481.145 €	250.982 €	229.617 €	3,82%
Landesbank BW	1.789.522 €	1.085.374 €	1.028.249 €	5,53%
Münchener Hypotheken	1.000.000 €	643.414 €	612.848 €	5,59%
Landesbank BW	1.000.000 €	657.815 €	606.121 €	0,69%
Landesbank BW	2.000.000 €	1.165.602 €	1.095.812 €	4,16%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	750.000 €	479.930 €	455.512 €	4,18%
Landesbank BW	500.000 €	332.489 €	316.482 €	4,27%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	700.000 €	504.770 €	484.431 €	4,99%
Kreissparkasse Trossingen	950.000 €	675.463 €	647.919 €	3,95%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	630.000 €	393.750 €	372.750 €	3,11%
Kreissparkasse Trossingen	710.000 €	528.063 €	510.313 €	3,15%
Kreissparkasse Trossingen	700.000 €	533.750 €	516.250 €	2,37%
Kreissparkasse Trossingen	1.493.000 €	1.287.300 €	1.249.900 €	1,28%
Kreissparkasse Trossingen	800.000 €	720.000 €	700.000 €	1,65%
Kreissparkasse Trossingen	405.000 €	371.887 €	361.698 €	1,80%
Volksbank Trossingen	1.658.000 €	1.471.475 €	1.430.025 €	2,06%
Kreissparkasse Trossingen	800.000 €	740.000 €	720.000 €	1,80%
Kreissparkasse Trossingen	698.000 €	648.143 €	628.200 €	1,25%
Kreissparkasse Trossingen	700.000 €	669.375 €	651.875 €	0,90%
Kreissparkasse Trossingen	876.000 €	843.150 €	821.250 €	0,75%
Kreissparkasse Trossingen	851.000 €	840.363 €	819.088 €	0,68%
Neuaufnahme aus Wplan 2021	1.031.000 €	0 €	1.018.113 €	
Neuaufnahme aus Wplan 2022	1.328.000 €	0 €	1.328.000 €	
Summe	25.709.894 €	17.112.077 €	18.719.077 €	2,82%

10. Stellenplan Wasser und Abwasser

Teil B - Beschäftigte								
	Entgelt- gruppen nach TVöD	insgesamt	Zahl der Stellen darunter				Nachrichtlich	
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2021	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2021	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	9b	1				1	1	
	6	3				2	3	
	5	0,5				0,5	0,5	
	2	0,1				0,1	0,1	Reinigungskraft wegen Bestands- schutz weiterhin EG2
Insgesamt (B)		4,6	0	0	0	3,6	4,6	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

II. Beschäftigte

Gliederungsplan	Einzel- vereinb	Entgeltgruppe nach TVöD								
		9b	8	7	6	5	4	3	2	1
Abwasserbeseitigung		1,00			3,00	0,50			0,10	
Gesamt		1,00			3,00	0,50			0,10	

Teil D: - nachrichtlich - Beschäftigte in Ausbildungszeit

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
Auszubildende Praktikanten	Ausbildungsvergütung fester Satz	1	1	1	
Insgesamt		1	1	1	

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 5 GR -Ö- vom 20.12.2021

Titel: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	2	GR - NÖ -	22.11.2021
2	3	GR - Ö -	29.11.2021
3	1	GR - Ö -	06.12.2021

Erläuterungen:

Der Haushaltsplan der Stadt Trossingen für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung vom 29.11.2021 in den Gemeinderat eingebracht und zugleich beraten. Die 2. Beratung des Haushalts 2022 und der Finanzplanung 2023 bis 2025 erfolgte am 06.12.2021. Am 22.11.2021 erfolgte die Beratung des Stellenplans.

Neben dem Haushaltsentwurf lagen dem Gemeinderat auch Listen mit Ergänzungen und Änderungen zur Beratung vor.

Als Grundlage für die Beschlussfassung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigelegt:

- aktualisierter Text der Haushaltssatzung
- Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in den Jahren 2022 bis 2025

Alle Änderungen des Stellenplans konnten schon in den bereits vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf eingearbeitet werden (Entwurf ab S. 543).

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus dem Investitionsprogramm im bereits vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf (Entwurf ab S. 561) sowie der bereits vorliegenden Änderungsliste 2.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen beschließt den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung der Stadt Trossingen für das Jahr 2022 zusammen mit der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2025 und dem Stellenplan. Die Beschlussfassung erfolgt entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf sowie dem Haushaltsentwurf mit Stellenplan und Finanzplanung mit Investitionsprogramm einschließlich der Änderungsliste.

Sachbearbeiter(in):

Herr A. Henninger

Dezernatsleiter :

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Henninger', written in a cursive style.

Herr A. Henninger

Trossingen, 09.12.2021

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TROSSINGEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.519.350
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.687.890
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.168.540
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.168.540

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.521.150
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.760.290
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-239.140
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.779.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.642.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.862.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.102.040
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.330.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	517.250
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.812.750
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.289.290

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.330.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.890.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.der Steuermessbeträge.

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Trossingen, 20.Dezember 2021

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	
		1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	19.549.790					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	19.549.790					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-13.481.400					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	3.849.200					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-937.280	-8.289.290	69.860	546.010	-472.540	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	8.980.310	691.020	760.880	1.306.890	834.350	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0	
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	8.980.310	691.020	760.880	1.306.890	834.350	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	665.000	689.000	751.000	801.000	828.000	

Bemerkung:

zu Nr. 8: es handelt sich um die aktualisierte Änderung des Finanzierungsmittelbestands aufgrund von aktualisierten Berechnungen im THH7

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 6 GR - Ö vom 20. Dezember 2021

**Titel: Verzicht auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts
 Zeppelinstraße 3 und 5**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
------------	------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. Januar 2018 eine Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für die Planungsgebiete „Obere Hauptstraße“, „Rudolf-Maschke-Platz“, „Stadtmitte“, „Südliche Bismarckstraße“, „Hohnerstraße“ und das unbeplante Gebiet südlich der Hauptstraße im oberen Bereich beschlossen. Es geht hierbei darum, die städtebauliche Entwicklung und den Immobilienbestand im Einkaufsquartier der Trossinger Innenstadt zu sichern.

So stellen wir nun alle in diesem Gebiet abgeschlossenen Kaufverträge auf den Prüfstand und legen sie dem Gemeinderat entsprechend vor.

Der VGH Baden-Württemberg hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen sind. Demgegenüber stehen berechnigte Interessen einzelner, wenn im Verlauf der Sitzung persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse zur Sprache kommen können. Der VGH formuliert allerdings, dass die Offenlegung des Kaufpreises kein Gegenstand ist, der im Interesse der Vertragsparteien geheim zu halten ist.

Wir bitten dennoch um ein erhöhtes Maß an Sorgfalt und Rücksichtnahme bei der Nennung des Kaufpreises und Angaben zu persönlichen Verhältnisse.

- 1.) Gebäude- und Freifläche** mit 398 m²
Zeppelinstraße 3 (Flst. 168/2)
Gebäude- und Freifläche mit 326 m²
Zeppelinstraße 5 (Flst. 168/4)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt übt das besondere Vorkaufsrecht für die unter Ziffer 1.) aufgeführten Gebäude- und Freiflächen nicht aus.

Dezernatsleiter:


Ralf Sulzmann

Trossingen, 08.12.2021

